

Dame — Vieles dem Herrn" eine Frühjahrs-Modenschau durch, auf der neben mancherlei der neuesten Mode entsprechenden Kleidungsstücken auch notwendige Zubehörteile wie Arm- und Taschenuhren, Taschenuhren mit Hängeketten, Schmucksachen und optische Waren vorgeführt und besprochen wurden. Das Uhren- und Goldwarengeschäft Alfred Scheer, das die Uhren und Schmucksachen zur Verfügung gestellt und für eine mit der Modenschau verbundene Verlosung einen silbernen Armreifen gestiftet hatte, ist mit dem Ergebnis sehr zufrieden, zumal der Veranstalter 20 000 Handzettel, die u. a. Hinweise auf die beteiligten Firmen enthielten, in dem Stadtteil Moabit hatte verteilen lassen und die Kosten verhältnismäßig gering waren. Vor allem wurde neuzeitlicher Bernsteinschmuck beachtet. Bemerkenswert sei noch, daß der verlorene Armreifen acht Tage lang im Schaufenster der Firma Scheer mit einem entsprechenden Text ausgestellt war. Im Herbst d. J. wird voraussichtlich wieder eine Modenschau dieser Art abgehalten werden.

Gemeinschaftswerbung für Schweizer Uhren. Die halbamtliche „Schweizerische Zentrale für Handelsförderung" wird je eine der schweizerischen Uhrenindustrie gewidmete Werbeschrift in französischer, deutscher, englischer und spanischer Sprache herausgeben. Das Heft wird einen von der Schweizer Uhrenkammer besorgten Textteil mit zahlreichen, sorgfältig ausgewählten und neuzeitlich dargebotenen Bildern enthalten. Die Auflage wird insgesamt 20 000 Stück betragen. Um die Herausgabe zu ermöglichen, werden in geringem Umfange auch bezahlte Aufsätze und Anzeigen aufgenommen, letztere jedoch nur von Uhrenfabriken, also nicht von Bestandteillfabriken.

Vorträge in Hausfrauen-Vereinen und „Tage der Uhren". Um bei den Frauen und mittelbar auch bei den Männern größeres Interesse an Uhren hervorzurufen, wird sich die Verkaufsberatung für den Deutschen Uhrenfachhandel mit den Hausfrauen-Vereinen in Verbindung setzen, um vor deren Mitgliedern Vorträge über Uhren mit Lichtbildern zu halten und entsprechende Filme vorzuführen. Bei diesen Gelegenheiten sollen dann auch Zusammenkünfte mit den Uhrmachern der betreffenden Bezirke stattfinden. — Die „Tage der Uhr", welche die Käufer eindringlich auf Uhren hinzuweisen bestimmt sind, sollen fortgeführt werden. Verhandlungen darüber schweben mit Elbing und Hamm i. W. Diese Veranstaltungen sollen jedoch nicht so nahe aufeinander folgen wie bisher, und es soll auch eine wirksame Überwachung der von den Fabriken zur Verfügung gestellten Uhren durchgeführt werden, da bei den bisherigen Veranstaltungen einige Uhren abhanden gekommen sind.

Besteck-Kursus. Der im vorigen Jahre in Bremen durchgeführte Besteck-Kursus hat einen guten Erfolg gehabt. Daher ist in Aussicht genommen, auch in diesem Jahre einen solchen Kursus abzuhalten und zwar wieder in Bremen. Verhandlungen mit den Silberwarenfabrikanten darüber schweben noch.

Aufhebung der Mitgliedersperre der Deutschen Arbeitsfront. Das Organisationsamt der Deutschen Arbeitsfront gibt folgendes bekannt: „Um den Volksgenossen, welche noch nicht Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront sind, die Möglichkeit zu geben, die Mitgliedschaft zu erwerben, wird mit Wirkung vom 30. März d. J. die Mitgliedersperre der Deutschen Arbeitsfront aufgehoben. Die Aufhebung der Sperre soll es ermöglichen, daß Volksgenossen, die in der Wirtschaft tätig sind, und die als Vertrauensräte usw. nach dem Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit kandidieren wollen, die für die Kandidatur erforderliche Mitgliedschaft zur Deutschen Arbeitsfront erwerben. Die Aufnahme wird über die Zellenobleute der N.S.B.O. in den Betrieben und die sonstigen Dienststellen der N.S.B.O. und N.S.Hago vollzogen."

Verurteilung wegen Hausierhandels mit Sparuhren. In der Deutschen Uhrmacher-Zeitung, Jahrg. 1932, Nr. 13 und 47, wurde mitgeteilt, daß eine Versicherungsbank und ein Versicherungsagent wegen Vergehens gegen das Bayerische Hausiersteuergesetz von dem Amtsgericht München-Au zu einer Strafe von je 60 RM verurteilt wurden, weil sie bei Abschluß von Versicherungen Sparuhren geliefert hatten. Das Urteil sprach aus, daß der Betrieb der Sparuhrversicherungen wandergewerbescheinpflichtiger Hausierhandel mit Uhren sei und daher auch dem Besteuerungsnachweis unterliege. Ein bayerisches Amtsgericht hat sich neuerdings, am 26. Februar 1934, mit einem gleichen Falle befaßt und die drei Angeklagten, einen Versicherungsinspektor, einen Bezirksdirektor und den Direktor einer Lebensversicherungsbank, zu einer Geldstrafe von je 60 RM sowie den Kosten des Verfahrens und der Strafvollstreckung verurteilt. Die Handwerkskammer von Oberbayern, die uns dieses Urteil mitgeteilt hat, bemerkt dazu noch, daß das Urteil auch vom Standpunkt der Zugabeverordnung Bedeutung habe, weil es von der Auffassung ausgehe, daß die Sparuhr selbständiger Gegenstand des Geschäftsverkehrs, also nicht handelsübliches Zubehör zu einer Ware oder handelsübliche Nebenleistung im Sinne der Zugabeverordnung ist.

Eine Versteigerung antiker Uhren nimmt am 24. März das Internationale Kunst- und Auktionshaus, Berlin W, Kurfürstenstr. 79,

vor. Zum Ausgebot kommen u. a. eine Bronze-Kaminuhr unter Glassturz mit Venus und Amor als Aufsatz, eine holländische Barock-Wanduhr, mehrere Louis XVI-Kaminuhren, Biedermeier-Pendulen und Boule-Uhren. — Die in der letzten Zeit von der genannten Firma vorgenommenen Versteigerungen antiker Uhren brachten nur geringe Erlöse, so die in Nr. 9 der Deutschen Uhrmacher-Zeitung d. J. in der Ankündigung erwähnten acht Uhren insgesamt 175 RM. Den höchsten Preis von 42 RM erzielte eine deutsche Rokoko-Wanduhr aus versilbertem Weißblech und den niedrigsten von 6 RM eine Biedermeier-Pendule mit vier Säulen. Etwas höher waren die bei der Versteigerung am 13. März gebotenen Preise; eine Pendule im Boulestil aus Ebenholz mit Messingeinlagen und der Figur der Viktoria als Bekrönung und der Bezeichnung „Joh. Hartmann, Berlin", ging für 115 RM weg und eine große Kaminuhr im Louis XV-Stil aus Goldbronze mit der Gestalt einer liegenden Göttin als Bekrönung, bezeichnet „Fx. Chopin, St. Petersburg", für 100 RM.

Handels-Nachrichten

Besserung des deutschen Außenhandels mit Uhren im Februar 1934

Die Ausfuhr von Uhren und Uhrteilen aus Deutschland hatte im Februar 1934 einen Wert von insgesamt 2,22 (i. V. 2,16) Mill. RM und die Einfuhr einen solchen von 0,57 (0,40) Mill. RM. Im Vergleich zu dem Januar 1934, in dem die Ausfuhr 2,03 Mill. RM und die Einfuhr 0,39 Mill. RM betrug, war die Zunahme in dem Berichtsmonat noch etwas größer. Für sich betrachtet, ist sie freilich immer noch recht schwach.

Die Besserung der Ausfuhr ist lediglich der Großuhrengruppe zu danken, da die Kleinuhrengruppe im Gegensatz zu der Gesamtentwicklung einen Rückgang erfuhr. Zur Ausfuhr kamen in der Berichtszeit: 110 631 (129 875) Taschen- und Armbanduhren sowie Gehäuse und Werke solcher Uhren im Werte von knapp 0,30 (0,36) Mill. RM und 4531 (4007) dz Großuhren, Großuhrwerke und -gehäuse sowie Teile von Uhren aller Art im Werte von 1,92 (1,80) Mill. RM. Recht erheblich war die Steigerung bei den Großuhrwerken (von 513 auf 846 dz).

Zur Einfuhr kamen in der Berichtszeit: 19 464 (10 438) Taschen- und Armbanduhren sowie Gehäuse und Werke solcher Uhren im Werte von 0,20 (0,13) Mill. RM und 46 (50) dz Großuhren sowie Teile von Uhren aller Art im Werte von nahezu 0,37 (0,27) Mill. RM. Die weitaus wichtigste Einfuhrgruppe bildeten wieder die Teile von Taschen- und Armbanduhren mit 13,1 (15,4) dz im Werte von 0,29 (0,23) Mill. RM.

Im Februar 1934 führten die folgenden neun Länder mehr als 100 dz Großuhren usw. ein (die Ergebnisse der gleichen Zeit des Vorjahres in Klammern): Großbritannien 1849 (1286) dz, Niederlande 425 (403) dz, Frankreich 383 (275) dz, Belgien 210 (424) dz, Argentinien 150 (143) dz, Australien 144 (68) dz, China 140 (122) dz, Dänemark 114 (53) dz, Spanien 108 (169) dz.

Beschränkung der Herstellung von Uhren und deren Teilen

Zu der in der vorigen Nummer der Deutschen Uhrmacher-Zeitung im Wortlaut mitgeteilten Anordnung des Reichswirtschaftsministers über die Beschränkung der Herstellung von Uhren und deren Bestandteilen schreibt uns der Wirtschaftsverband der Deutschen Uhrenindustrie, Schwenningen a. N., folgendes:

„Die auf Antrag unseres Verbandes vom Reichswirtschaftsminister erlassene Anordnung wird die Grundlage zu einer Neugestaltung der Verhältnisse in der Uhrenindustrie sein.

Die Übersetzung der Industrie und die immer wieder trotz aller Warnung von Verbandsseite zu beobachtende Investierung von Kapital in neuen Unternehmungen oder in der Erweiterung bestehender Unternehmungen mußte die Gefahr der Preisschleuderei und Preisunterbietung immer mehr steigern. Insbesondere hat sich auch der ausländische Uhrenhandel diese ungesunden Zustände in der deutschen Uhrenproduktion zunutze gemacht und die Preise auf ein in keinem Verhältnis zum inneren Wert des Produktes stehendes Niveau gedrückt.

Die Anordnung des Reichswirtschaftsministers, deren strikte Einhaltung durch den Verband schärfstens überwacht werden wird, bietet endlich die Handhabe dazu, diese ungesunden und für die Unternehmungen sowohl wie für die in ihr beschäftigte Arbeiterschaft schädlichen Wettbewerbsverhältnisse in geordnete Bahnen zu lenken. Es hat mit der bis 31. Dezember 1935 zunächst begrenzten Anordnung des Reichswirtschaftsministers die Gewerbe-freiheit in der Uhrenindustrie praktisch aufgehört, und es wird nun Sache der Industrie selbst sein, die ja im Wirtschaftsverband der Deutschen Uhrenindustrie fast vollzählig zusammengeschlossen ist, die nötigen Konsequenzen aus dem für sie geschaffenen Schutz des Reichswirtschaftsministeriums zu ziehen.